

***Nach der Dienstrechtsreform wird vieles anders!***

## ***Spätestens ab 50 wird es Zeit...***

..... mit dem Nachdenken über die Zeit „danach“ beginnen. Denn wer beispielsweise mit zwei 3/4-Sabbatjahren plus Antragsruhestand zwei oder gar drei Jahre früher aus dem Schuldienst ausscheiden will, braucht mindestens neun Jahre Vorlaufzeit.

## ***Wer zu spät kommt, den bestraft das Beamtenrecht!***

Und hier sind die FAQs, die

### ***„Frequently Asked Questions“:***

- Wann werde ich von Gesetzes wegen in den Ruhestand versetzt?
- Was ist der Antragsruhestand und wie viel früher kann ich damit raus aus der Mühle?
- Was muss ich dafür zahlen?
- Und wenn ich in den Sommerferien Geburtstag habe – geht's dann früher oder muss ich ein Jahr länger arbeiten?
- Was bedeutet die geplante Anhebung der Pensionierungsgrenzen für mich?
- Kann ich auch ein Jahr länger arbeiten und was bringt mir das?
- Wie hoch wird mein Ruhegehalt sein?
- Lohnt sich für mich ein Sabbatjahr und was kostet es mich?
- Kann ich im Sabbatjahr teilzeitbeschäftigt sein?
- Was passiert, wenn ich im Sabbatjahr krank werde?
- Nützt mir die Anerkennung als Schwerbehinderter? Wie geht das?
- Kann ich in die Altersteilzeit gehen und was bringt mir das?
- Gibt es eine Beurlaubung ohne Bezüge vor dem Ruhestand und in welchen Fällen lohnt sich das?
- Welche Folgen hat die Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit? Und was heißt „begrenzte Dienstfähigkeit“?
- Kann ich im Ruhestand etwas hinzuverdienen? Wie viel?
- Was ändert sich durch die Dienstrechtsreform?
- Zusammengefasst lauten diese Fragen:

## ***Wie komme ich hier raus?***

Umfassende und fundierte Antworten gibt hierauf der Autor der Vorsorgemappe der GEW,

***Michael Rux***

**am 08.Dezember 2010 von 16 bis 18 Uhr**

**im Sitzungssaal der IG Metall in Heidelberg**

**Friedrich-Ebert-Anlage 24 (gegenüber Friedrich-Ebert-Platz)**

**Anmeldung bis zum 30. November bei Ralph Busch**

**Email: [Ralph.Busch@T-online.de](mailto:Ralph.Busch@T-online.de) oder Tel: 06223-72001**